

Sachdokumentation:

Signatur: DS 365

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/365



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienmitteilung der Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK)

vom 13. Oktober 2016

Ein JA zur Atomausstiegsinitiative stärkt unsere Bündner Wasserkraft

Für verschiedene Bündner Gemeinden sind die jährlichen Einnahmen aus Wasserzinsen überlebenswichtig. Medienberichten zufolge wollen die Stromkonzerne ab dem Jahr 2020 überhaupt keine Wasserzinsen mehr bezahlen, da das Wasser nichts mehr Wert sei. Gemäss Regierungsrat Mario Cavigelli scheiterten die entsprechenden Verhandlungen für eine gemeinsame Lösung schon in der «Einstiegsfrage». Der Vorstand der Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK) ist konsterniert über ein solches Verhalten ihrer langjährigen Konzessionspartner. Es kann nur bedeuten, dass die Stromkonzerne überzeugt sind, dass ihre Lobby im Bundesparlament spielt und sie dort intakte Chancen sehen, zulasten unserer Gemeinden bedeutende Einsparungen beim Wasserzins zu erreichen. Und dies nachdem die Bergkantone seit über 30 Jahren schon erfolglos für eine korrekte Partnerwerkbesteuerung kämpfen. Hauptbetroffene wären einmal mehr jene Berggemeinden und -regionen, bei denen die heutigen Wasserzinseinnahmen teilweise sogar höher sind als alle übrigen Steuereinnahmen zusammen. Diese Gemeinden haben aber in Bundesbern bei weitem nicht die gleiche Lobby wie die Stromkonzerne. Bezeichnend ist, dass sich seit dem für das Berggebiet tragische Scheitern der Einigungsverhandlung kaum Politiker gemeldet haben, die öffentlich und klar gegen eine Kürzung der Wasserzinsen eintreten oder zumindest Vorschläge für einen Ausgleich allfälliger Mindereinnahmen gemacht hätten. Stattdessen wird, trotz der sturen Haltung der Stromkonzerne in Sachen Wasserzins, die Werbetrommel gegen die Atomausstiegsinitiative gerührt. Dabei ist spätestens seit letztem Herbst und dem Ausfall des AKW Beznau I offensichtlich: Je schneller die Atomkraftwerke vom Netz gehen, desto besser für die Wasserkraft und für die Sicherung unserer Wasserzinsen. Der entsprechende Anstieg der Strompreise infolge der Verknappung des Angebots kann unschwer dem Schweizer Strompreisindex Swissix entnommen werden. Die Bündner Regierung hat diese Tatsache übrigens bereits vor 4 Jahren in ihrem Bericht über die Strompolitik des Kantons ausdrücklich festgehalten. Sie kam schon damals zum Schluss, infolge des Atomausstiegs sei «mit steigenden Strompreisen zu rechnen, was den Wert der Wasserkraft, insbesondere auch in Graubünden, steigert». Angesichts der katastrophalen Folgen einer Kürzung oder gar Streichung der Wasserzinsen für viele Bündner Wasserzinsgemeinden und der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Stromkonzerne hat der Vorstand der IBK einstimmig beschlossen, seinen über 50 Mitgliedsgemeinden ein JA zur Atomausstiegsinitiative zu empfehlen.

Zusätzliche Informationen erteilt:

Not Carl, Präsident IBK (079 407 56 41)